



# Amtliche Publikation vom 12. Juni 2026

## Kantonale und Regionale Nutzungszonen (Festsetzung statischer Waldgrenzen)

### 1 Die Baudirektion Kanton Zürich hat am 15. April 2026 verfügt:

I. Der Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen der Gemeinde Regensberg im Massstab 1:5000 vom 13. Januar 2026 wird festgesetzt.

II. Die Abgrenzung von Wald und Nichtbauzonen in der Gemeinde Regensberg wird gemäss dem Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen im Massstab 1:5000 vom 13. Januar 2026 festgesetzt.

III. Die Abgrenzung von Wald und Bauzone (Ergänzung) in der Gemeinde Regensberg wird gemäss dem Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen im Massstab 1:5000 vom 13. Januar 2026 festgesetzt.

IV. Der Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen sowie der statischen Waldgrenzen der Gemeinde Regensberg liegt während der Rekursfrist und der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Regensberg, Unterburg 32, 8158 Regensberg, sowie beim Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

V. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

### 2 Kontaktstelle

Kanzlei  
Gemeinde Regensberg  
Unterburg 32  
8158 Regensberg  
[kanzlei@regensberg.ch](mailto:kanzlei@regensberg.ch)

### 3 Frist

Ablauf der Frist: 13. Juli 2026